

FG BAU

KONKRET

ZEITSCHRIFT DER FACHGEMEINSCHAFT BAU BERLIN UND BRANDENBURG e.V.



Quelle: Lucky7Trader/stock.adobe.com

VOM BAU | VOM FACH | VON HIER

04 FOKUS SUPERWAHLJAHR

- 04 Mit Rot-Rot-Grün in ein Berlin der Zukunft?
Eine Bilanz
- 06 Gemeinsames Positionspapier der Berliner
Bauwirtschaft zur Abgeordnetenhauswahl 2021

10 BERATUNG

- 11 | BERATUNG_RECHT
Auf Fehler bei der Vergabe hinweisen
- 12 Gericht duldet Schwarzarbeit
- 13 | BERATUNG_TECHNIK
Klimaneutralität gemeinsam angehen
- 16 Mantelverordnung – beschlossene Sache
- 17 Preissteigerungen und Materialknappheit belasten
die Baukonjunktur
- 18 | BERATUNG_DIGITALISIERUNG
Weg von Excel und Überblick behalten mit unserer
GeräteApp!
- 19 Förderprogramme für die Digitalisierung
- 20 | BERATUNG_FACHKRÄFTE
Nachfolge ist jetzt!

22 INTERESSENVERTRETUNG

- 23 Wahlprogramme der Parteien:
Bauwirtschaft und Wohnungspolitik
- 26 Gemeinsam für eine mittelstandsfreundliche Vergabe
- 27 Für eine flexiblere Landesplanung in
Berlin und Brandenburg
- 28 Baukosten mit Augenmaß
- 28 Unternehmen zum Verkauf
- 29 Landesplanerisches Konzept zur
Umfeldentwicklung der Tesla-Gigafactory
- 30 Unterwegs in Politik und Verwaltung

32 AUS VERBAND UND INNUNG

- 32 Firmenjubiläen
- 33 Lehrbauhof digital
- 34 Mitgliederporträt – Wendt Grundbau GmbH
- 36 Neue Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau
- 36 Save the Date – Mobilitätsgipfel

IMPRESSUM

Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.

Nassauische Str. 15,
10717 Berlin,
Tel. 030 / 86 00 04-0,
Fax 030 / 86 00 04-12,
E-Mail: info@fg-bau.de,
Internet: www.fg-bau.de

Redaktion

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek/KUS
(V.i.S.d.P.),
Tel. 030 / 86 00 04-19,
E-Mail: siwek@fg-bau.de

Mitarbeit

Clemens Bober (B), Holger Gültzow (Gü),
Thomas Herrschelmann (Hm), Daniela
Knuth (Kn), Emilia Orlova (EO), Sylke Radke (R),
Katrín Theis (Th), Katarzyna Urbanczyk-Siwiek
(KUS)

Gestaltung

explonauten.net GmbH,
Agentur für Design & Kommunikation
www.explonauten.net

Bildnachweise

Nachdruck von Bildern der Fachgemein-
schaft Bau mit Quellenangabe gestattet.
Belegexemplar erbeten.

Bilder ohne Copyright-Vermerk
obliegen der Fachgemeinschaft Bau.

Copyright

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung und
Verbreitung sind nur mit schriftlicher Geneh-
migung des Herausgebers gestattet.

Mediadaten

www.fg-bau.de/leistungen/fg-bau-konkret/

Hinweise

Die Redaktion behält sich die Auswahl und
redaktionelle Bearbeitung der eingereichten
Beiträge vor. Sie geht bei der Zusendung von
Blindmaterial zur Veröffentlichung davon aus,
dass das zusendende Unternehmen zur Wei-
tergabe dieses Bildmaterials berechtigt ist.

Für den besseren Lesefluss erstellen wir unse-
re Texte in der männlichen Form, adressieren
aber natürlich auch an alle *innen.

Die Redaktion

Liebe Mitglieder und Freunde der Fachgemeinschaft Bau,

für die Politiker der Hauptstadt schlägt am 26. September die Stunde der Wahrheit. Denn neben der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag wird auch das Abgeordnetenhaus in Berlin neu gewählt.

Für unsere Branche ist von entscheidender Bedeutung, dass die zukünftige Regierung endlich wieder ein wirtschaftsfreundliches Umfeld für unsere Unternehmen schafft. Wir ziehen in diesem Heft deshalb zunächst eine Bilanz nach fünf Jahren Rot-Rot-Grün und stellen Ihnen unsere Forderungen an die neue Landesregierung vor.

Zentrale Themen sind dabei neben der Wertschätzung für Leistung und Unternehmertum vor allem die Beschleunigung der Bauprozesse auf allen Ebenen. Wir benötigen praxisnahe Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeprozesse und eine schlanke, digitale Verwaltung.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird uns außerdem das Thema Nachhaltigkeit nicht mehr loslassen. Bereits verabschiedete gesetzliche Regelungen zur Solarpflicht oder einer Quote für Dach- und Fassadenbegrünung werden die Baukosten absehbar erhöhen und Prozesse verkomplizieren. Wichtig hingegen wären Investitionsanreize gewesen.

Bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand fordern wir von der kommenden Landesregierung eine mittelstandfreundliche und unbürokratische Vergabepaxis, die ihren Namen auch verdient hat.



Quelle: Dirk Hasskarl/Fotografie

Insgesamt braucht unsere Stadt dringend ein verlässliches Investitionsklima. Der gescheiterte Mietendeckel von Rot-Rot-Grün, aber auch die Initiative „Deutsche Wohnen enteignen“, haben dagegen massiv negative Auswirkungen. Sie schaffen keine neuen Wohnungen, verschrecken aber Investoren.

Deshalb bitte ich Sie: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht bei den anstehenden Wahlen! Orientieren Sie sich gern anhand unserer kurzen Übersicht zu den bau- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkten der Parteien.

Ihre

Dr. Manja Schreiner

Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e. V.



Quelle: memyjo/stock.adobe.com

Mit Rot-Rot-Grün in ein Berlin der Zukunft? Eine Bilanz

Am 26. September 2021 wird in Berlin ein neues Abgeordnetenhaus gewählt. Grund für KONKRET, eine Bilanz von fünf Jahren Rot-Rot-Grünem Senat zu ziehen. Dabei wollen wir auch einen Ausblick geben, welchen Herausforderungen sich die kommende Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode stellen muss.

Gescheiterte Wohnungspolitik der Hauptstadt

Zu wenige bezahlbare neue Wohnungen, zu wenige neue Wohnungen insgesamt und ein Wohnungsleerstand von nur 0,8 Prozent sind das Ergebnis der zurückliegenden fünf Jahre Wohnungspolitik in der Hauptstadt. Auch die Neubauoffensive der sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften blieb stecken. Nur etwa 20.000 der angekündigten

30.000 Wohnungen wurden in den vergangenen fünf Jahren von diesen gebaut. Der Mietendeckel hat die Investitionen in neue bezahlbare Wohnungen zusätzlich verringert.

Schulbauoffensive?

Auch der Neubau und die Sanierung von Schulen im Rahmen der Schulbauoffensive kam kaum über Ankündigungen hinaus. Seit 2017 wurden

insgesamt nur vier neue Schulen gebaut. Dafür haben sich die veranschlagten Kosten von 5,5 Mrd. Euro in 2017 bis heute nahezu verdreifacht. Hinzu kommt, dass die Ausschreibungen in der Schulbauoffensive nur an Generalunternehmer, Generalübernehmer und Generalplaner gerichtet waren. Damit geht ein Großteil der Schulbauoffensive am heimischen Mittelstand vorbei.

Praxisferne öffentliche Vergabe

Im öffentlichen Auftragswesen wurden die Vergabekriterien verschärft und die Vergaben damit unnötig verkompliziert. Zum Teil sind die geforderten Kriterien durch die Behörden nicht mehr fachlich überprüfbar, da die notwendigen Standards fehlen. Wichtig war das Bekenntnis des Senats zu einer mittelstandsfreundlichen Vergabe im Vergabegesetz. Dies blieb jedoch ein Lippenbekenntnis, da die öffentlichen Bauprojekte hauptsächlich an Generalunternehmer, Generalübernehmer und Generalplaner vergeben werden.

Auch das Verwaltungshandeln ist von Engpässen und Verzögerungen geprägt. So sind Bearbeitungszeiten für Genehmigungen nach Straßenrecht, selbst ohne Pandemie, von sechs Monaten bis zu einem Jahr keine Seltenheit. Die mangelnde Ausstattung der Genehmigungsbehörden mit Personal und IT-Technik verzögerte deren Arbeit in der Pandemie noch zusätzlich.

Infrastrukturkonzept am Bedarf vorbei

Die sich rasant entwickelnde Stadt benötigt auch neue Konzepte für die Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur. Das dafür vom Senat auf den Weg gebrachte Mobilitätsgesetz fokussiert sich allerdings hauptsächlich auf den Fuß-, Rad- und den öffentlichen Nahverkehr. Ein Konzept für den Erhalt und Ausbau der bestehenden Infrastruktur sowie ein langfristiges Konzept für den länderübergreifenden Schienenverkehr mit Brandenburg fehlt jedoch.

Dringende Aufgaben für den Senat

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, welchen Themen sich der neue Berliner Senat dringend zuwenden muss. Die sich rasant wandelnde und wachsende Stadt macht zügige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Dazu benötigt Berlin ein tragfähiges länderübergreifendes Konzept, das alle Verkehrsträger in der Verkehrsinfrastruktur einbezieht. Ebenso müssen die Lücken im Glasfasernetz der Stadt schnellstmöglich geschlossen werden.

Auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist in der Bundeshauptstadt ein wichtiges Thema. Die Stadt erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und gewinnt seit Jahren an Einwohnern. Um die Wohnungsnot zu lindern, müssen zügig neues Bauland verfügbar gemacht, schnellere Planungs- und Genehmigungsprozesse etabliert und Genehmigungsfiktionen eingeführt werden. Die Behörden brauchen ausreichend Fachpersonal und die notwendige IT-Technik. Dafür muss der Senat sorgen.

In den vergangenen Jahren wurde das Vergaberecht beständig umfangreicher. So müssen Unternehmen immer mehr vergabefremde Aspekte nachweisen. Auch mitgeltendes Nebenrecht findet Eingang ins Vergaberecht. Ausschreibungsunterlagen von weit über 100 Seiten sind inzwischen die Regel. Immer weniger Unternehmen beteiligen sich an öffentlichen Vergaben. Das Vergaberecht muss dringend entschlackt werden, um öffentliche Bauprojekte wieder attraktiver für die regionale Wirtschaft zu machen und das Verfahren deutlich zu beschleunigen.

Weitere Forderungen an den kommenden Berliner Senat finden Sie auf den Seiten 6-9 in unseren Wahlprüfsteinen, die wir gemeinsam mit der Bauindustrie OST aufgestellt haben.

Hm

Gemeinsames Positionspapier der Berliner Bauwirtschaft zur Abgeordnetenhauswahl 2021



Am 26. September 2021 wird das Abgeordnetenhaus von Berlin neu gewählt. Im Wettstreit um die besten Konzepte und Visionen für die Hauptstadt müssen vor allem die zentralen Herausforderungen für die kommende Legislaturperiode hervorgehoben werden. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich gut entwickelt und erfreut sich weiterhin einer großen Beliebtheit bei Menschen aus dem In- und Ausland. Es gilt in erster Linie, die Lebensqualität für die Berlinerinnen und Berliner und das Fundament für die regionale Wirtschaft zu verbessern. Eine neue Landesregierung muss sich vor allem der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Errichtung einer modernen und zukunftsfähigen Infrastruktur annehmen. Hierzu bedarf es guter Rahmenbedingungen sowohl für die Bauunternehmen als auch für die öffentliche Hand. Um dies zu erreichen, haben der Bauindustrieverband Ost e. V. und die Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. konkrete Forderungen an das neue Abgeordnetenhaus formuliert.

Infrastruktur entwickeln

Eine wachsende europäische Metropole wie Berlin benötigt eine funktionierende Infrastruktur. Dazu gehört ein gut ausgebautes und gepflegtes Verkehrsnetz mit einem den Mobilitätsanforderungen der Einwohner entsprechenden Öffentlichen Personen- und Nahverkehr. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der notwendigen Vermeidung

von klimaschädlichem CO₂ ein Muss. Hierzu gehört auch der ausreichende Ausbau und die reibungslose Instandhaltung der Versorgungsinfrastruktur. Aber auch die Digitalisierung der Wirtschaft und der Verwaltung und die dafür notwendige flächendeckende Versorgung mit Breitband sind wichtige Faktoren für ein modernes Berlin im 21. Jahrhundert.

Die Berliner Bauwirtschaft fordert:

- Flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes und des 5G-Netzes und die notwendige Netzsanierung.
- Ausbau des ÖPNV in einem übergreifenden Konzept sowohl mit Blick auf die verschiedenen Verkehrsträger als auch gemeinsam mit Brandenburg über 2030 hinaus.
- Erhalt der bestehenden Straßeninfrastruktur und die zügige Instandsetzung der maroden Brücken der Stadt.
- Weiterentwicklung und Umsetzung eines Smart-City-Konzeptes für Berlin.
- Erarbeitung und zügige Umsetzung eines übergreifenden Konzepts für die Verkehrsträger der Stadt unter Einbeziehung des Wirtschaftsverkehrs sowie Bereitstellung von ausreichend Planungsmitteln für den U-Bahn-Bau.

Wohnraumangel bekämpfen

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist gerade in der Bundeshauptstadt die entscheidende soziale Frage dieses Jahrzehnts. Die Stadt erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und gewinnt seit Jahren an Einwohnern. Der zu beobachtende Wohnraumangel hat zu einer deutlichen Steigerung der Mietpreise geführt. Um die Wohnungsnot zu mindern, müssen zügig neues Bauland verfügbar gemacht und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsprozesse auf den Weg gebracht werden.

Die Berliner Bauwirtschaft fordert:

- Klare Zuordnung von Zuständigkeiten auf Landes- und Bezirksebene, umfassende Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis in den Bezirken.
- Wirksames Eindämmen der Spekulation mit Baugrundstücken.
- Die Ausschöpfung weiterer Instrumente, wie der Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus und die Überarbeitung der Wohnraumförderungsinstrumente.
- Wesentlich schnellere Ausweisung von Bauland.

Wirtschaftliche Entwicklung forcieren

Berlin ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort in Deutschland. Viele Unternehmen haben sich inzwischen in Berlin angesiedelt und prägen das wirtschaftliche Gesicht der Stadt. Die Standortattraktivität hat jedoch in den vergangenen Jahren gelitten. Ursache dafür sind vor allem die inzwischen knapp gewordenen Gewerbeflächen, die zu einem Engpass für die weitere prosperierende wirtschaftliche Entwicklung der Stadt geworden sind. Mit dem stetigen Wachstum der Hauptstadtmetropole muss auch das Angebot an Gewerbeflächen und Infrastruktur mitwachsen. Deshalb braucht Berlin ein abgesichertes Konzept für ausreichenden und bezahlbaren Gewerberaum.

Die Berliner Bauwirtschaft fordert:

- Systematische Identifizierung und Sicherung von Flächen für die Entwicklung und den Bau von Gewerbeimmobilien.
- Umfassende Vereinfachung des Bauplanungsrechts und die großzügige Anwendung der Ausnahmemöglichkeiten von z. B. § 34 Abs. 3a BauGB und § 6a BauNVO.
- Schnellere Genehmigungs- und Vergabeverfahren durch rigorose Vereinfachungen und Personalaufstockung in den zuständigen Verwaltungen sowie Beseitigung der Zuständigkeitsüberlappungen in den Behörden.

Bürokratische Belastung abbauen

Die Quantität der bürokratischen Prozesse ist gewaltig: In Berliner Bauunternehmen sind rund 28 Prozent des Personals mit der Erledigung bürokratischer Aufgaben befasst, im Durchschnitt der übrigen ostdeutschen Länder sind es 21 Prozent. Die Anzahl an Vorschriften und Regularien muss dringend verringert und ihre Bearbeitung durch eine effizient und effektiv arbeitende Verwaltung sichergestellt werden. Die Modernisierung der für das Bauen zuständigen Ämter kann jedoch nur gelingen, wenn die Politik hier eine entsprechende personelle und infrastrukturelle Stärkung vornimmt.

Die Berliner Bauwirtschaft fordert:

- Massive Entbürokratisierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes.
- Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsprozessen.
- Möglichst umfassender Einsatz der Genehmigungsfiktion zur Einrichtung von Baustellen im Berliner Straßenrecht.
- Reduzierung der Statistikpflichten der Unternehmen.

Digitalisierung der Verwaltungen vorantreiben

Wenn die öffentlichen Verwaltungen sich digital aufstellen, führt das nicht nur zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, sondern auch zu Zeit- und Kostenersparnissen aller am Bau Beteiligten. Vor dem Hintergrund der digitalen Entwicklung der Baubranche, bildet die konsequente Digitalisierung planungsrechtlicher und bauaufsichtsrechtlicher Verfahren einen elementaren Bestandteil des zukünftigen Bauens. Die Politik muss eine Digitalisierungsoffensive starten, die eine vollständige, medienbruchfreie und vor allem schnelle Kommunikation zulässt.

Die Berliner Bauwirtschaft fordert:

- Digitalkompetenzen in den Ämtern stärken.
- Konsequente Implementierung digitaler Prozesse auf allen Verwaltungsebenen.
- Bereitstellung adäquater Hard- und Software für alle öffentlichen Verwaltungen, um effizientes Home Office und mobiles Arbeiten, z. B. für die Bauleiter der öffentlichen Hand, zu ermöglichen.

Vergaberecht praxisorientiert gestalten

In den vergangenen Jahren wurde das Vergaberecht beständig komplexer. Immer mehr vergabefremde Aspekte müssen von den Unternehmen nachgewiesen werden. Diese Kriterien sind jedoch in vielen Fällen weder durch ein vorhandenes Zertifizierungsverfahren hinterlegt, noch existieren allgemeine anerkannte Standards, die eine Prüfung der geforderten Kriterien seitens der Vergabestellen erlauben. Ohnehin mitgeltendes Nebenrecht wird zum Bestandteil des Vergaberechts gemacht, was die Vergabeverfahren zusätzlich verkompliziert. Das hat dazu geführt, dass die Ausschreibungsunterlagen in der Regel weit über 100 Seiten stark sind und weder von den Unternehmen, noch von den Vergabestellen adäquat bearbeitet werden können. Ein ordentlicher Bieterwettbewerb ist schon längst nicht mehr gewährleistet, da sich immer weniger Unternehmen diesem Prozedere aussetzen.

Die Berliner Bauwirtschaft fordert:

- Streichung der vergabefremden Aspekte aus dem Gesetz und Rückführung auf seine originäre Funktion: die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.
- Mindestanforderungen, z. B. an den Jahresumsatz, müssen entsprechend der regional ansässigen Firmen verhältnismäßig sein.
- Wahl des wirtschaftlichsten – nicht des billigsten – Angebots (gemäß § 97 Abs. 1, 3 sowie § 127 GWB, § 58 Abs. 2 VgV und

VOB/A § 16d EU) sowie konsequenter Ausschluss unseriöser kalkulierender Bieter.

- Nutzung der qualifizierten SOKA-Bescheinigung durch die Vergabestellen – so können seriöse von unseriösen Anbietern unterschieden werden.
- Einführung eines Unterschwellenvergabe-rechtsschutzes analog zu Sachsen-Anhalt oder Thüringen – auch Ausschreibungen im Unterschwellenbereich müssen justizabel sein.
- Zulassung von Nebenangeboten, um die Qualität der Ausschreibung zu erhöhen und die Expertise der Bauunternehmen zu nutzen.

Landesbauordnung vereinfachen

Auch ins Bauordnungsrecht haben verstärkt Regelungen aus dem ohnehin mitgeltenden Nebenrecht Einzug gehalten. Darüber hinaus haben sich die Berliner und die Brandenburgische Bauordnung auseinanderdividiert. Aktuell vorliegende Novellierungsvorhaben der Berliner Bauordnung entfernen das Bauordnungsrecht immer weiter von der Musterbauordnung des Bundes. Ein Großteil der Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren ist auf die Umsetzung starrer politischer Forderungen im Bauordnungsrecht und zu lange Fristen in Planungs- und Genehmigungsverfahren zurückzuführen.

Die Berliner Bauwirtschaft fordert:

- Harmonisierung der Bauordnungen von Berlin und Brandenburg und konsequente Angleichung an die Musterbauordnung des Bundes.
- Vereinfachung des Bauordnungsrechts durch konsequente Streichung von ohnehin mitgeltendem Nebenrecht, wie etwa Umwelt- und Abfallrecht.
- Einführung der Typengenehmigung.
- Kein Zwang zur Dach- und Fassadenbegrünung oder zur Errichtung von Solaranlagen

auf Dächern und Fassaden, sondern Förderung durch kluge Anreizsysteme.

- Kein Vorrang von Anforderungen aus Biotopflächenfaktor-Landschaftsplänen.
- Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der von der Stadt selbst anerkannten Prinzipien der kompakten europäischen Stadt und dem Vorrang der Innenentwicklung entsprechend der Leipzig Charta.
- Einführung und/oder Verkürzung von Genehmigungsfristen sowie Streichung der in Corona-Zeiten eingeführten Fristverlängerung bei Bauanträgen.
- Möglichst umfassende Einführung der Genehmigungsfiktion für Bauvorhaben.
- Einsatz von Recycling-Baustoffen sowie eine auf die physikalischen Eigenschaften, den Stand der Technik und Produktneutralität fokussierte Verwendung von Baustoffen.

Baukostensteigerung entgegenwirken

Den in den vergangenen sechs Jahren stetig angestiegenen Preisen bei der Erstellung von Bauwerken liegt die gestiegene Kostenseite der Bauwirtschaft zugrunde, denn die Produktionskosten sind seit 2015 deutlich gewachsen. Zum einen werden die Preise durch die gestiegenen Personal- und Materialkosten verursacht. Zum anderen trägt eine Vielzahl an gesetzlichen Regularien dazu bei, dass die Baukosten seit Jahren eine rasante Entwicklung nach oben nehmen. Es sind vor allem politische Entscheidungen, die den Großteil der Kostensteigerungen erklären. Die Auflagen in den Bereichen Energieeffizienz, Brandschutz, Barrierefreiheit, Schallschutz oder auch die gestiegenen Ansprüche an vermeintlich nachhaltige Baustoffe haben das Bauen komplexer und somit teurer werden lassen.

Die Berliner Bauwirtschaft fordert:

- Reduzierung der Auflagen auf ein wirtschaftliches Maß.
- Senkung der Baukosten für Sanierung und Neubau durch die kritische Überarbeitung

von Auflagen und Regularien, z.B. Energieeffizienz, Brandschutz, Barrierefreiheit, Schallschutz, Standfestigkeit.

- Akzeptanz von Recycling-Baustoffen steigern und deren Einsatz fördern.
- Streichung vergabefremder Kriterien aus dem Berliner Vergabegesetz.
- Verbindlichen Baukostencheck eines jeden neuen Gesetzes bzw. bei Gesetzesänderungen einführen.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung stellen für die Bauwirtschaft eine enorme Belastung dar. Teilweise haben sich mafiöse Strukturen gebildet, in denen mit hoher krimineller Energie gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird. Dies verzerrt den Wettbewerb und belastet seriös arbeitende Bauunternehmen. Darüber hinaus werden Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge zu Lasten der Solidargesellschaft hinterzogen.

Die Berliner Bauwirtschaft fordert:

- Aufstockung des Personals durch Besetzung der offenen Stellen und unmittelbare Nachbesetzung von ausscheidendem Personal beim Zoll sowie Verstärkung der Kontrollen.
- Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Schwarzarbeitsbekämpfung Bau“.
- Verpflichtende Nutzung der qualifizierten SOKA-Bescheinigung und des Weißbuchs der Sozialkasse Berlin, um seriöse Anbieter durch die Vergabestellen zu identifizieren.
- Ausbau der Aktivitäten und Aufstockung der Zentralen Stelle Bekämpfung Schwarzarbeit Berlin beim Bezirksamt Pankow sowie Erweiterung der Kompetenzen.
- Stärkung der senatseigenen Kontrollgruppe in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie Erweiterung der Kompetenzen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden mit aktuellen Informationen aus den Bereichen **Recht**, **Technik**, **Digitalisierung**, **Fachkräfte** und **Betriebswirtschaft**.

Erfahren Sie mehr über einen Fall der gerichtlich geduldeten Schwarzarbeit und eine fehlerhafte Vergabe in Cottbus in der Rubrik „Recht“.

Wie die Klimaneutralität angegangen werden soll, lesen Sie im Part „Technik“. Dort finden Sie auch Informationen zur Mantelverordnung und Materialpreissteigerungen.

Am 21. Juni 2021 haben wir den Prototypen unserer GeräteApp vorstellen dürfen – nun ist die Software fertiggestellt. Weitere Details präsentieren wir in der Rubrik „Digitalisierung“.



Auf Fehler bei der Vergabe hinweisen

Das „wirtschaftlichste“ und nicht das „billigste“ Angebot soll nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung und den Vergabe- und Vertragsordnungen der Länder den Zuschlag erhalten. Doch was ist der Maßstab?

Beschreibung der Leistung und der Eignung

Dies bestimmt erst einmal der öffentliche Auftraggeber. Dabei muss er klar und deutlich formulieren. Verletzt er dieses Gebot der Transparenz, kann der unterlegene Bieter das erfolgreich rügen (§ 97 Abs.1 GWB).

Unsere Forderungen zum praxisorientierten Vergaberecht finden Sie im Positionspapier auf den Seiten 6-9

Dem Auftraggeber steht es frei, den Preis als alleiniges Zuschlagskriterium festzulegen. In diesem Fall müssen die Lieferungen oder Leistungen ganz genau beschrieben werden. Es darf keinen

Raum für Nebenangebote geben. Nur dann sind Angebote vergleichbar und lassen sich anhand des Preises bewerten.

Anders verhält es sich bei den sogenannten funktionalen oder teilfunktionalen Ausschreibungen, bei denen der Bieter selbst das Material oder die Leistung wählen kann. In diesem Fall kann ein preislich höheres Angebot wirtschaftlicher sein, da es möglicherweise eine Leistung zum Gegenstand hat, die aufgrund längerer Lebensdauer, geringeren Energieverbrauchs oder geringer Betriebs- und Wartungsleistung wirtschaftlicher ist. Der Preis als alleiniges Zuschlagskriterium wäre hier fehlerhaft.

Bei der Festlegung der Eignungskriterien muss der Auftraggeber auf die Fachkunde, die Leistungsfähigkeit, die Gesetzestreue und die Zuverlässigkeit (§ 97 Abs. 4 Satz 1 GWB) achten. Diese Eignungskriterien sind vom Auftraggeber vorher in der Bekanntmachung öffentlich zu machen. Sie werden dann Bestandteil des Vergabeverfahrens.

Die Stadt Cottbus wollte Straßenunterhaltungsleistungen nur an Unternehmen vergeben, die diese Leistung bereits in Städten

mit einer Mindesteinwohnerzahl von 70.000 erbracht hatten. Dies wurde aber lediglich durch einen Verweis auf die Auftragsunterlagen bekannt gemacht.

Unser (zunächst) unterlegenes Mitgliedsunternehmen, die Asphalt Straßenbau GmbH (ASG), konnte erfolgreich „die fehlende Transparenz“ der öffentlichen Vergabe geltend machen. Das Gericht wies den Geschäftsführer, Herrn Pilzecker, aber auch darauf hin, dass ein Bieter erkannte Mängel der Ausschreibung vor seiner Angebotsabgabe rügen müsse. Wenn er in Kenntnis eines Mangels ein Angebot abgab, könne das u. U. dazu führen, dass er den Mangel anschließend nicht mehr rügen könne.

Praxistipp:
Rüge lohnt sich!

Wertungskriterien für den Zuschlag

Grundsätzlich soll die Ausschreibung kleinteilig in Fachlosen oder Teillosen erfolgen. Nur wenn wirtschaftliche oder technische Gründe es erfordern, ist eine Gesamtvergabe zu rechtfertigen. Diese und die weiteren Gründe für die Vergabe müssen dann im sog. Vergabevermerk benannt werden.

Nach welchen Kriterien der Auftraggeber die Angebote bewertet, muss er ebenfalls im Rahmen der Bekanntmachung klar festlegen. Dabei dürfen es nur auftragsbezogene Kriterien sein.

Wichtig ist, bereits vor der Abgabe des Angebots erkannte Mängel der Ausschreibung zu rügen. Mit der Rüge soll dem Auftraggeber vor Augen geführt werden, nicht nur „kurzsichtig“ auf den Preis zu achten, sondern wirtschaftliche Kriterien wie die Standortnähe, die Verfügbarkeit im Gewährleistungsfall oder die Lebensdauer von Produkten mit in die Bewertung einfließen zu lassen.

Im Idealfall wird die Rüge vom öffentlichen Auftraggeber für die Begründung im Vergabevermerk genutzt, warum nicht der „billigste“, sondern der wirtschaftlich Zweitplatzierte den Zuschlag erhalten hat.

R

Haben Sie Fragen zum Vergaberecht?

RA Sylke Radke
0335 / 577 1630
radke@fg-bau.de

Gericht duldet Schwarzarbeit

Schwarzarbeit liegt nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz u. a. dann vor, wenn ein zulassungspflichtiges Handwerk ohne die handwerksrechtlichen Voraussetzungen, d. h. ohne den Meistertitel und die Eintragung in die Handwerksrolle, ausgeübt wird. Schwarzarbeit ist strafbar und darauf gerichtete Verträge unwirksam. Man sollte meinen, dass dies von einem Oberlandesgericht beachtet wird.

Eines unserer Mitglieder, Frank Szafranski, Inhaber der Firma Flexibau in Liebenwalde, musste anderes erleben. Im Jahr 2011 baute er mit seinem Handwerksbetrieb ein Haus in Oranienburg. Für die Dacharbeiten, darunter die Abdichtung des

Daches, beauftragte er einen Nachunternehmer. Nach der Abnahme bildeten sich Blasen unterhalb der Schweißbahnen, die für die Dachabdichtung aufgebracht worden waren. Zusätzlich kam

Unsere Forderungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit finden Sie im Positionspapier auf den Seiten 6-9

es an der Deckenunterfläche zum Eintritt von Wasser und Feuchtigkeit. Ein Sachverständiger stellte fest, dass die Abdichtung des Daches insgesamt neunmal durchstoßen worden war und dass der Nachunternehmer die Löcher niemals einfach nur mit Bitumen hätte verschweißen dürfen. Auf eine Klage der Bauherren wurde Szafranski zur Zahlung von 33.371,14 Euro verurteilt.

Ein Koch, der zum Dachdecker wird

Daraufhin nahm unser Mitglied den Nachunternehmer in Haftung. Während des diesbezüglichen Gerichtsverfahrens kam heraus, dass der vermeintliche Dachdecker in Wirklichkeit gelernter Koch war und in der Vergangenheit lediglich bei einigen Dachdeckerunternehmen gearbeitet hatte. Er war weder Dachdecker Geselle und schon gar kein Meister. Dennoch urteilte das Oberlandesgericht Brandenburg in der Berufung, dass es für Szafranski zumutbar gewesen sei, den schwarzarbeitenden Subunternehmer zur Nacherfüllung aufzufordern und ihm Gelegenheit zu geben, seinen Pfusch zu beseitigen – auch wenn dieser überhaupt nicht berechtigt ist, das zulassungspflichtige Handwerk der Dachdeckerarbeiten auszuüben und mit seinen fehlerhaften Arbeiten bereits bewiesen hatte, dass er dazu nicht geeignet ist. Nach Auffassung des Gerichts ist der Meisterabschluss jedoch nur eine Frage der öffentlich-rechtlichen Berechtigung. Obwohl wegen des Verstoßes gegen das Schwarzarbeitsgesetz doch sogar der gesamte Nachunternehmervertrag nichtig war, wurde die Berufung der Firma Flexibau daher als unbegründet zurückgewiesen.

Frank Szafranski will sich das nicht gefallen lassen. Gegen die aus Handwerkersicht untragbare Entscheidung des Brandenburgischen OLG ist nun ein Verfahren beim Bundesgerichtshof anhängig.

B

Haben Sie Fragen zum Thema Schwarzarbeit?

Team Recht

Clemens Bober
03 31 / 280 07 91
bober@fg-bau.de

Team Technik

Christoph Bock
030 / 86 00 04-45
bock@fg-bau.de



Quelle: sculpius/fotolia



Klimaneutralität gemeinsam angehen

Unsere Forderungen zum Einsatz von Recycling-Baustoffen finden Sie im Positionspapier auf den Seiten 6-9

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz hat die politische Agenda in Deutschland deutlich verändert. Die Verfassungshüter fordern eine deutliche Verschärfung der Klimaschutzziele, da ein Verschieben auf die Zukunft die Freiheitsrechte der jungen Generation verletzen würde. Es geht nicht mehr darum, *ob* wir dem Klimawandel in der Bauwirtschaft Rechnung tragen müssen, sondern *wie* wir, die nun gesetzlich vorgegebenen CO₂-Ausstoß-Ziele erreichen.

Bauen und Wohnen sind sektorübergreifend für 40 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. Wir können das ändern und tun dies bereits in fast allen Bereichen der Bauwirtschaft. Dennoch muss politisch nachgebessert werden. Die überfällige energetische Sanierung des riesigen Gebäude-

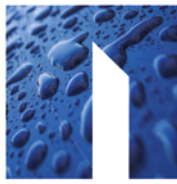
bestands stockt. Es wird zu viel mit falschen Heizungen geheizt und mit den falschen Materialien gebaut und saniert. Und das alles in Zeiten explodierender Baukosten.

Das Ziel ist definiert: CO₂-Neutralität bis spätestens 2050. Darauf haben sich sowohl die Europäische Union als auch die Bundesregierung festgelegt.

Der Weg muss aber gemeinsam gegangen werden!

Die Bauwirtschaft nimmt ihre Verantwortung wahr, liefert schon jetzt Lösungen zum effizienten Ressourceneinsatz und verknüpft das breit aufgestellte Wissen aller beteiligten Akteure.

Schlüssel für den gemeinsamen Weg der gesamten Bauwirtschaft ist die Gewährleistung der Technologieoffenheit.



FORUM NACHHALTIGES BAUEN

FACHGEMEINSCHAFT BAU BERLIN UND BRANDENBURG e.V.

Bewertung der Bauwerke

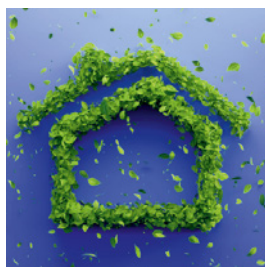
Bauwerke müssen ganzheitlich bewertet werden. Baustoffe können aus mineralischen Materialien, Metallen, Kunststoffen oder nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Jeder dieser Baustoffe weist dabei in Abhängigkeit von Rohstoffeinsatz, Herstellungsprozess, Transportentfernung und Einbauverfahren sowie Rezyklierbarkeit und Entsorgung eine eigene Ökobilanz auf. Bei einer unbedingt erforderlichen ganzheitlichen Betrachtung auf der Ebene des gesamten Bauwerks sind im Sinne der Nachhaltigkeit darüber hinaus auch wirtschaftliche, technisch-funktionale und soziale Aspekte einzubeziehen, wie eine gesunde Innenraumluftqualität, visueller Komfort, Schallschutz, Brandschutz, Schutz vor Umwelteinflüssen, Behinderten- und Altersgerechtigkeit, Sicherheit und Beleuchtung, Ästhetik oder auch räumliche und technische Flexibilität.

Nachhaltiges Bauen braucht die Vielfalt aller Baustoffe. Eine gesetzlich festgelegte Quote für

einen Baustoff ist der falsche Weg. Im offenen Wettbewerb miteinander liegt der Schlüssel zur Innovation im Bau. Die Herstellung klimaneutraler Baustoffe und der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft inklusive Wiederverwendung beziehungsweise Weiternutzung ist die gemeinsame, zukunftssichernde Aufgabe der Bauwirtschaft.

Lebenszyklusbetrachtung

Bislang wurde die Bewertung der Energieeffizienz nur auf den Betrieb von Gebäuden ausgerichtet. Um aber CO₂-Neutralität zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus – von der Herstellung und den Transport der Bauprodukte über die Errichtung und Nutzung der Gebäude bis zum Abbruch und zur Entsorgung – betrachtet werden. Die CO₂-Bilanzierung macht deutlich, in welcher Lebensphase die meisten Treibhausgase freigesetzt werden und wo das größte Einsparungspotential vorliegt. Hier müssen Förderungen ansetzen! Messbare Treibhausgasemissionen sind die Leitparameter für den



Klimaschutz. Für die ausgewogene Beurteilung müssen alle Dimensionen der Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus insgesamt gesehen werden. Anerkannte Bewertungssysteme zur Nachhaltigkeitszertifizierung, wie das BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) oder das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen), umfassen daher sowohl ökonomische und sozio-kulturelle Kriterien wie auch baukulturelle Qualität sowie technische Aspekte und Prozesse.

Die drängendste Aufgabe hin zur Klimaneutralität ist die Erhöhung der Sanierungsrate.

Die aktuelle Sanierungsrate ist zu niedrig, um wie von der Bundesregierung angestrebt bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Jetzt müssen die Weichen gestellt werden. Umfassende Sanierungen werden im Regelfall nur einmal je Generation durchgeführt. Mit der ab 2021 gebündelten „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG) stellt die Bundesregierung wichtige Anreize – etwa für Heizungsmodernisierung, Dach- und Fassadendämmung sowie Fensteraustausch. Ziel muss sein, den Gebäudebestand zeitnah umfangreich zu sanieren und so Voraussetzungen für die vollständige Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen. Hierfür müssen Hemmnisse beseitigt und einfache, unkomplizierte und unbürokratisch nutzbare Angebote geschaffen werden.

Die Fachgemeinschaft Bau ist bereit, zusammen mit ihren Mitgliedsunternehmen diesen Weg zu gehen und mit dem Forum *Nachhaltiges Bauen* eine Anlaufstelle für alle Themen im Bereich Klimaneutralität zu sein.

Was KÖNNEN Sie tun, was SOLLEN Sie tun, was MÜSSEN Sie tun, um der Nachhaltigkeit am Bau gerecht zu werden? Besuchen Sie unser I. Forum Nachhaltiges Bauen und erfahren Sie mehr!

Th

Haben Sie Fragen zum nachhaltigen Bauen?
Katrin Theis
030 / 86 00 04-22
theis@fg-bau.de

HYBRIDBAU

– gemeinsam für nachhaltige
Gebäude in Berlin und Brandenburg

I. FORUM NACHHALTIGES BAUEN

Vorprogramm online:

- ➔ Donnerstag,
19.08.2021, 16:00 Uhr
Nachhaltiges Bauen, was soll das?
- ➔ Donnerstag,
23.09.2021, 16:00 Uhr
Lebenszyklusanalyse (LCA)

Die Zugangsdaten zu den beiden vorbereitenden Onlineveranstaltungen werden jeweils in der Woche der Veranstaltung zugesandt.

Wasserwerk Berlin

Hohenzollerndamm 208a | 10717 Berlin

➔ Donnerstag,
28. Oktober 2021, 17:00 Uhr

25,– EUR

inkl. Flying Buffet und Getränke;
kostenfrei für Mitglieder der FG Bau

Anmeldung unter
fachgruppe@fg-bau.de

Alle Hygieneregeln werden beachtet und eingehalten.
Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Teilnehmer die Berliner Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Fassung einzuhalten haben.



FORUM NACHHALTIGES BAUEN
FACHGEMEINSCHAFT BAU BERLIN UND BRANDENBURG e.V.

Mantelverordnung – beschlossene Sache

Mit der am 12. Mai 2021 beschlossenen Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz macht das Bundeskabinett erstmals deutschlandweit gültige Vorgaben für den Einsatz mineralischer Abfälle wie Bauschutt, Schlacken oder Gleisschotter.

Nachdem die Mantelverordnung im Mai 2017 vom Bundeskabinett erstmals beschlossen wurde, hat der Bundesrat im November 2020 umfangreiche Maßgaben gefordert, die von der Bundesregierung übernommen wurden. Da vom Kabinett zusätzlich eine Länderöffnungsklausel für Verfüllungen aufgenommen wurde, musste die Mantelverordnung erneut den Bundestag passieren und vom Bundesrat verabschiedet werden. Diese Zustimmung hat der Bundesrat am 25. Juni 2021 gegeben.

Zum Hintergrund

Die Mantelverordnung wurde 15 Jahre lang diskutiert. Der jetzige Beschluss wird im Allgemeinen als Kompromiss gesehen. Die Mantelverordnung soll das Thema „Nachhaltigkeit beim Bauen“ vorantreiben, dem Schutz von Boden und Grundwasser dienen und für eine möglichst hohe Recyclingquote mineralischer Ersatzbaustoffe sorgen.

Den Kern des Vorhabens bilden die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung und die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Die Deponieverordnung und die Gewerbeabfallverordnung wurden ebenfalls angepasst.

Wann tritt die Mantelverordnung in Kraft?

Die Mantelverordnung wird ein Jahr nach dem Beschluss verkündet und tritt dann in die Evaluierungsphase ein. Diese Evaluierung umfasst zwei Jahre und soll allen Betroffenen die Zeit geben, sich an die neuen Regelungen anzupassen. Über diese Phase hinaus sollen Übergangsregelungen für Abgrabungen und Tagebauten gelten.

Akzeptanz durch bundeseinheitliche Regelungen

Das Herzstück der Mantelverordnung bildet die Ersatzbaustoffverordnung. In dieser neuen Verordnung ist geregelt, welche Eigenschaften ein Baustoff braucht, um in technischen Bauwerken eingebaut werden zu können.

Diese Neuerung soll den Weg erleichtern, um z. B. industrielle Nebenprodukte aus der Stahlproduktion als Baustoff einzusetzen. Durch den Begriff „Ersatzbaustoff“ werden diese Produkte aufgewertet. Das geforderte Ende der Abfalleigenschaft ist in der für die Bauwirtschaft erforderlichen Form nicht enthalten.

Haben Sie weitere Fragen zur Mantelverordnung?

Christoph Bock
030 / 86 00 04-45
bock@fg-bau.de



Preissteigerungen und Materialknappheit belasten die Baukonjunktur

Die Baupreise steigen seit Jahresbeginn deutlich an. Doch die Bauunternehmer gehören nicht zu den Gewinnern der Preisentwicklung. Sie können die steigenden Materialkosten meistens nicht weitergeben.

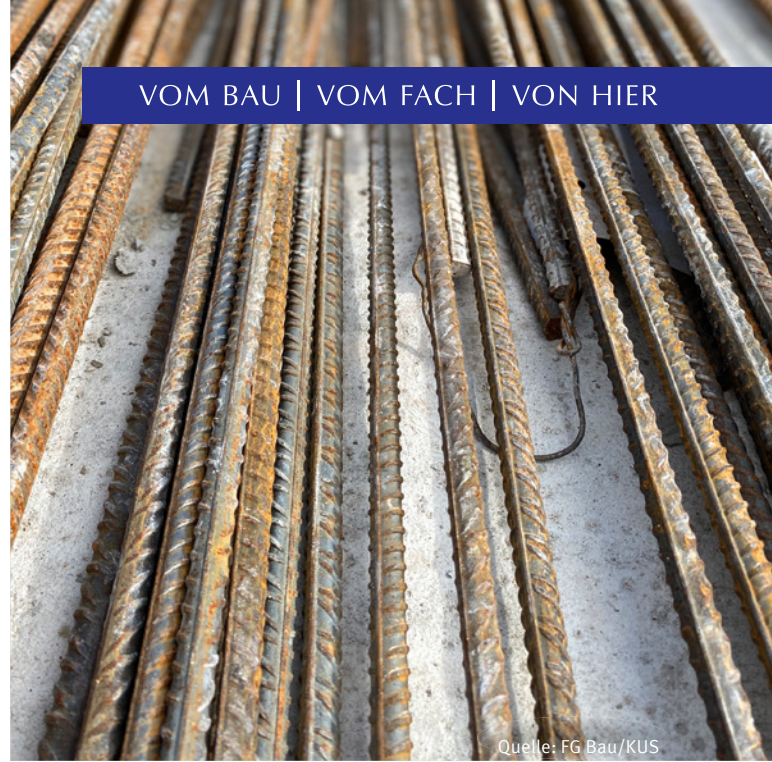
Die Preisentwicklung ist sehr dynamisch und geht mit teilweise erheblichen Lieferengpässen bei Produkten, die von erheblicher Bedeutung für die Bauwirtschaft sind, einher. Die Corona-Pandemie, die auch als ein Grund für die Preisentwicklung und Materialknappheit gesehen wird, geht also doch nicht spurlos an der Bauwirtschaft vorüber. Die internationalen Lieferketten sind durch das Wiederhochfahren der Wirtschaften in den USA und China neu ausgerichtet worden und sorgen für große Herausforderungen.

Holz-Kurs

Holz aus deutschen Wäldern wird jetzt auf dem Weltmarkt gehandelt. Dieser Faktor ist neu und hat in der drastischen Verknappung des Holzangebots in den USA seinen Ursprung, das auf massive Waldbrände in der Region und geringere Holzlieferungen aus Kanada durch Zölle und Käferbefall zurückzuführen ist. Zum anderen hat Russland einen Exportstopp für Rohholz nach China angekündigt, der bereits durchgeführt wird. Die hohe internationale Nachfrage nach Holz führt zu steigenden Preisen und Holzknappheit in Deutschland, auch weil andere Länder deutlich mehr für Schnittholz zahlen.

Preisexplosion bei Kunststoffen

Auch ein erheblicher Mangel an Kunststoffprodukten, wie Dämm-Materialien, Folien und vor allem Kunststoffrohren ist zu spüren. Vermutete Ursachen hierfür: Der größte Teil der Kunststoffproduktion findet in Asien statt. Hier wurde die Produktionskapazität erst Ende des vergangenen Jahres wieder hochgefahren.



Quelle: FG Bau/KUS

Der wesentliche Teil der Produktion gelangt aber nicht nach Europa, sondern direkt in die im November 2020 gegründete Freihandelszone Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP), im asiatischen Raum die größte der Welt. Der heftige Wintereinbruch Anfang des Jahres in den USA hat zudem große Produktionsanlagen stillgelegt. Auch in Europa sind große Werke ausgefallen, sodass hier auch kein Ausgleich geschaffen werden konnte. Bis heute sind Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie gestört oder ganz unterbrochen. Die steigende Nachfrage nach Baustoffen führt zusätzlich zu steigenden Preisen und zu Baustoffknappheit.

Stahlpreise treiben die Kosten auf dem Bau

Die Preissteigerung – im Bereich Stahl zum Redaktionsschluss um 30 Prozent – hat ihren Ursprung wohl in der stark angestiegenen Nachfrage in China seit Ende 2020, das hier vom Exporteur zum Importeur wurde. Neben der Bauwirtschaft besteht eine große Nachfrage aus der Automobilwirtschaft. Dennoch waren die europäischen Anlagen im vergangenen Jahr nicht ausgelastet und auch das „grundsätzliche“ Problem der weltweiten Überkapazität bei Stahlprodukten bleibt bestehen. Vermutet wird, dass einige der Stahlproduzenten das momentane Preissteigerungspotential einfach „mitnehmen“.

Wenn Bauunternehmen die Übernahme der Preissteigerungen nicht vertraglich mit den Bauherren vereinbaren, bleiben sie auf den Kostensteigerungen sitzen. Eine solche Situation kann für die Firmen existenzbedrohend sein. Eine Preisgleitklausel könnte die Bauunternehmen vor einem Preisschock schützen. Kontaktieren Sie bei Bedarf unser Team Recht.

Th

Weg von Excel und Überblick behalten mit unserer GeräteApp!

Am 21. Juni 2021 haben wir den Prototypen unserer GeräteApp vorstellen dürfen – nun ist die Software fertig gestellt.

Kern unserer GeräteApp ist die Disposition von (Klein-)Geräten und (Groß-)Maschinen – von der Bedarfsanfrage bis hin zur Verrechnung für die Buchhaltung. Damit ist tagesaktuell in einem Tool und für alle Benutzer sichtbar, wo sich Geräte gerade befinden, wann sie in etwa frei sein werden und ob sie funktionsfähig sind. Außerdem entfällt die Pflege von Excel-Tabellen, Papierkram wird minimiert und die Kosten können durch ungenutzte Maschinen verringert werden.

Funktionen (Auszug)

- Verschiedene Benutzerrollen, z. B. für Polier und Disponent mit individuellen Funktionen
- Individuell konfigurierbare Dashboards mit Listen und Diagrammen, um die wichtigsten Daten im Blick zu behalten
- Tagesaktuelle Infos zum Bearbeitungsstatus von Bedarfsanmeldungen und der Einsatzbereitschaft von Geräten
- Automatische Warnung bei Terminüberschneidungen
- Überblick über Rechnungen zu Kostenstellen und Termine für Inspektionen und Reparaturen
- Platz für Gerätedetails, Leistungsdaten und Gerätfoto, um das passende Gerät zu finden

Wir konnten fünf Mitgliedsunternehmen der verschiedensten Gewerke und Größen für unser Pilot-Projekt gewinnen, um Funktionsweise und Bedarfe zu konkretisieren. Mit Hilfe der GuzTech GmbH fanden wir eine cloudbasierte Software-Plattform (SaaS = Software as a Service), mit der sich einfach und schnell Module bis hin zu komplexen Programmbereichen aufbauen lassen.

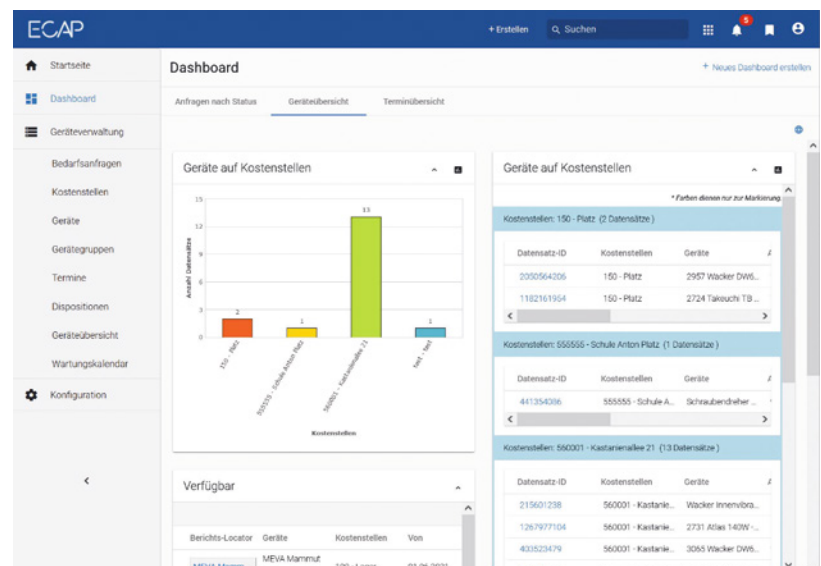
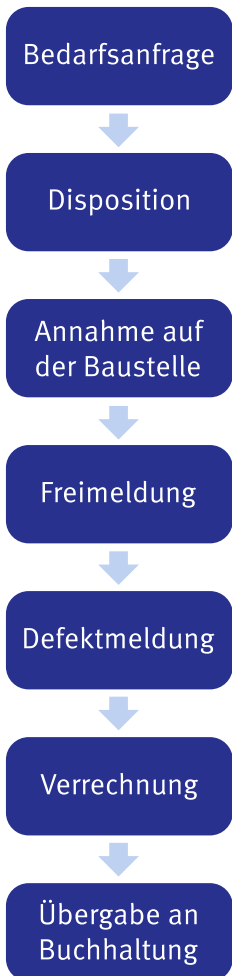
Unsere GeräteApp ist demzufolge das erste Modul aus einem Baukastensystem. Es können weitere Funktionen rund um das Betriebsmanagement ohne großen Programmieraufwand ergänzt werden. So lässt sich die Software als Einstieg in die Digitalisierung nutzen oder durch die offenen Schnittstellen einfach in die bestehende Software-Infrastruktur implementieren.

Wir freuen uns schon, weitere Softwarelösungen auf diesem Wege zu erstellen und so nach und nach unseren Mitgliedern ein abgerundetes Softwarepaket anbieten zu können.

Kn

Haben auch Sie Interesse an der GeräteApp? Profitieren Sie als Mitglied der FG Bau von sehr guten Konditionen!

Daniela Knuth
030 / 86 00 04-16
knuth@fg-bau.de



Förderprogramme für die Digitalisierung

E-Rechnung, Homeoffice, BIM – immer mehr Vorgaben zwingen Unternehmer zur Umstrukturierung, zum Umdenken und zur Veränderung. Um die Transformation zu unterstützen, sind viele Förderprogramme ins Leben gerufen worden. Wir stellen Ihnen die wichtigsten vor.

Internetausbau – nicht warten, sondern endlich loslegen!

Keine Digitalisierung ohne Internet! Die KfW vergibt Kredite ab einem Prozent effektiven Jahreszins und bis zu 50 Millionen Euro zum Ausbau öffentlicher Glasfasernetze in Deutschland – mit Anschluss direkt ins Haus.

Beratungsleistungen – gehen Sie Ihre Umstrukturierung strategisch an!

Digitalisierungsprojekte sind nur erfolgreich, wenn man weiß, was man tut. Wer selbst keine Zeit hat, kann einen Berater beauftragen. Bis zu 50 Prozent der Beratungsleistung kann man dabei durch Fördergelder finanzieren lassen: Geschäftsprozesse analysieren und digitalisieren, IT-Sicherheit erhöhen, Potenzial für Digitalisierungsvorhaben ermitteln lassen, Realisierungskonzepte aufstellen lassen u. v. m.

IT-Technik – moderne Hard- und Software ist Voraussetzung!

Moderne Hard- und Software sorgt für einen reibungslosen Arbeitsablauf und Zufriedenheit bei den Mitarbeitern. Mit „Digital jetzt“ können bis zu 50.000 Euro für Investitionen in digitale Technologien gefördert werden. Berliner Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, die „Digitalprämie“ zu nutzen und so Zuschüsse von bis zu 17.000 Euro zu bekommen. Gefördert werden Warenwirtschaftssysteme, Arbeitszeiterfassung, Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit u. v. m.



Quelle: Rawpixel.com/stock.adobe.com

Mitarbeiter – bilden Sie Ihre Belegschaft stetig weiter!

Nur wenn die Mitarbeiter mitmachen, gelingt ein Digitalisierungsvorhaben. Mit „Digital jetzt“ können bis zu 50.000 Euro für die Qualifizierung der Mitarbeiter gefördert werden. Berliner Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, mit einem Zuschuss von bis zu 50 Prozent des Bruttolohns bis zu zwei „Innovationsassistenten/innen“ einzustellen und sich so digitale Kompetenz aus der Uni direkt ins Unternehmen zu holen.

Projekte – nutzen Sie neue Geschäftsmodelle oder erschließen Sie neue Märkte!

Mehr als zehn Förder- und Kreditmöglichkeiten gibt es außerdem im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE): Durchführbarkeitsstudien, Projektfinanzierung, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Entwicklung innovativer Verfahren, Anschaffung neuer Maschinen u. v. m.

Die KfW bietet für alle Vorhaben auch immer attraktive Kredite an. Eine vollständige Liste mit Links zu den Angeboten finden Sie auf unserer Homepage im Mitgliederbereich (<https://bit.ly/3wlg6S4>).

Kn

Daniela Knuth
030 / 86 00 04-16
knuth@fg-bau.de

Nachfolge ist jetzt!

„Etablierte Strukturen, ein gewachsener Kunden- und Lieferantenstamm, bewährte Produkte oder Dienstleistungen und nicht zuletzt gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das sind nur einige der vielen guten Gründe, die für eine Unternehmensnachfolge sprechen. Die Übernahme eines Unternehmens sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze, Know-how und Lieferketten für unser Land“, betonte der Mittelstandsbeauftragte und Parlamentarische Staatssekretär Thomas Bareiß beim Aktionstag Unternehmensnachfolge am 21. Juni 2021.

Im Vergleich zu anderen Organisationstypen stehen kleine und mittelständische Unternehmen und vor allem Familienbetriebe in der Firmennachfolge vor besonderen Herausforderungen. Das Thema Generationswechsel ist in jeder Unternehmerfamilie auf die ein oder andere Art präsent und wird oft hinausgezögert. Häufig wollen

die Eigentümer den Stab nicht weitergeben und halten so lange an ihrem Lebenswerk fest, bis es zu spät ist.

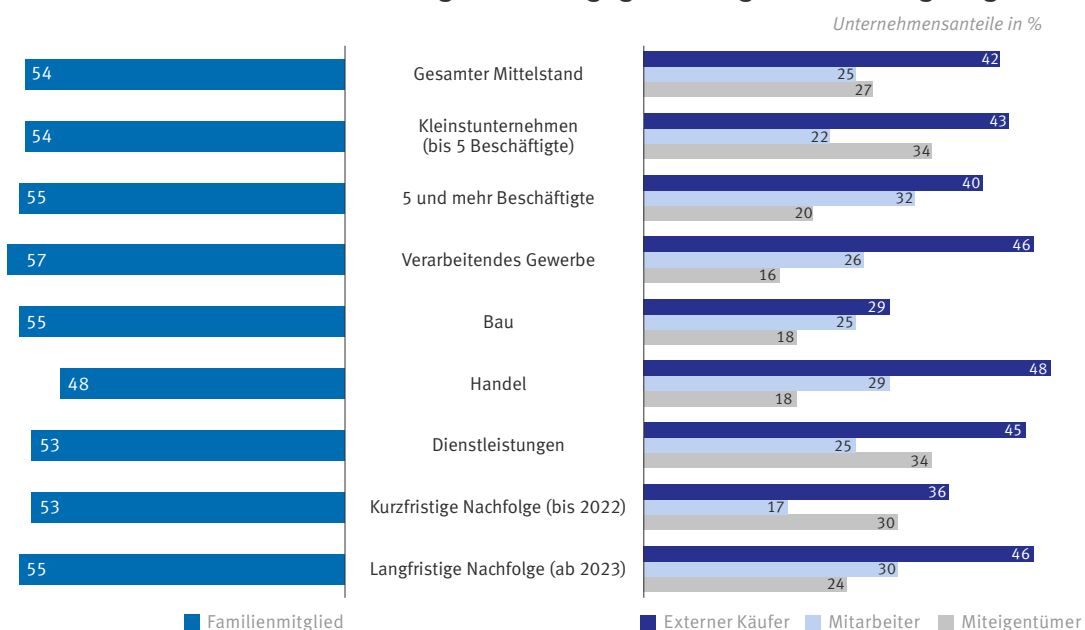
Bei einem Verkaufs- bzw. Übergangsprozess gibt es allerdings Überlegungen und Ängste auf beiden Seiten und die Abwicklung ist mit komplexen Fragestellungen verbunden.

Die Inhaber wollen ihr Unternehmen in guten Händen wissen. Die Mitarbeiter sollen weiterhin im professionellen Managementstil geführt werden und letztendlich soll der Verkauf dem bisherigen Besitzer eine sichere Zukunft bieten.

Auch die Nachfolger beschäftigen sich mit zahlreichen Fragen, wie etwa nach der richtigen

Hier finden Sie mehrere Fragenkataloge zur Nachfolge:
www.existenzgruender.de

Welche Varianten einer Nachfolge werden gegenwärtig in Betracht gezogen?



Anmerkung: Mehrfachnennung möglich. Auswertungen für die Kategorie „Mitarbeiter“ beziehen nur KMU mit Mitarbeitern ein. Auswertungen für die Kategorie „Miteigentümer“ beziehen nur KMU mit mehreren Eigentümern ein. Ohne Unternehmen, die aktuell eine Stilllegung nur in Betracht ziehen. Nicht abgebildet sind die Häufigkeiten der Antwortoption „Sonstiges“, mit einer Antworthäufigkeit von drei Prozent. Darunter fällt beispielsweise die Einrichtung einer Stiftung.

Kaufpreisgestaltung oder Kauffinanzierung. Als entscheidend wird die Zusammenarbeit mit den Kunden und Zulieferern bewertet.

Die Zahlen sprechen für sich

Wie relevant das Thema Firmennachfolge ist, zeigen die Zahlen. Allein für die Jahre zwischen 2020 und 2022 planen 275.000 KMU einen Nachfolger für die Leitung zu finden, so die KfW. In den Jahren 2023 bis 2027 wird die Spitze des Generationenwechsels erreicht. In diesem Zeitraum wollen sich knapp elf Prozent der Unternehmensinhaber bzw. Selbstständigen aus dem Geschäftsleben zurückziehen.

Als dominierend erweist sich die Familiennachfolge. 42 Prozent der Mittelständler planen einen externen Käufer und 25 Prozent der Inhaber würden einen Mitarbeiter als Nachfolger in Erwägung ziehen.

77 Prozent der KMU-Inhaber halten an einer einzigen Nachfolgevariante fest. Rund die Hälfte davon strebt eine Familiennachfolge an. Ein weiteres Drittel fokussiert sich ausschließlich auf externe Käufer und etwa jeder Zehnte auf einen derzeitigen Mitarbeiter.

Schier gebetsmühlenartig muten die Appelle der Experten an, die Nachfolge rechtzeitig einzuleiten. Auch die Fachgemeinschaft Bau sagt: DIE NACHFOLGE IST JETZT! Dabei ist die Vorbereitung des komplexen Prozesses essenziell.

Erfahren Sie mehr über Nachfolgeoptionen und -pläne, und wie eine Unternehmensbewertung erfolgt. Erkennen Sie rechtliche, steuerliche wie auch finanzielle Aspekte und Vorteile einer Übergabe und identifizieren Sie die potenziellen Nachfolger. Profitieren Sie aus den Erfahrungen derjenigen Bauunternehmer, die einen Betrieb selbst übernommen haben oder ihr Unternehmen in guten Händen wissen.

KUS

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek
030 / 86 00 04-19
siwek@fg-bau.de



Quelle: kuprevich/stock.adobe.com

Spreespeicher

Stralauer Allee 2 | 10245 Berlin

🕒 **Donnerstag,**
11. November 2021, 09:00 Uhr

25,- EUR
inkl. Buffet und Getränke;
kostenfrei für Mitglieder der FG Bau

Anmeldung unter wilke@fg-bau.de
bis zum 29.10.2021 mit Betreff
„Anmeldung Nachfolgekonzferenz“

Alle Hygieneregeln werden beachtet und eingehalten.
Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Teilnehmer
die Berliner Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der zum
Veranstaltungszeitpunkt geltenden Fassung einzuhalten haben.

Kontakt:

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek | siwek@fg-bau.de | Tel. 030 / 86 00 04-19

Besuchen Sie unsere Nachfolgekonzferenz
DIE NACHFOLGE IST JETZT!
11. November 2021

Organisator:

Partner:



FACHGEMEINSCHAFT BAU
BERLIN UND BRANDENBURG e.V.

COMMERZBANK

Am 26. September ist es soweit! Bundestag, Abgeordnetenhaus, Bezirksverordnetenversammlungen – sie alle werden auf einen Schlag gewählt. Nicht nur die Politik wird an dem Tag um die Wette laufen... Am gleichen Tag startet auch der BMW Berlin-Marathon! Emotionen pur.

Damit Sie den Überblick nicht verlieren, haben wir die Wahlprogramme der einzelnen Parteien unter den Schwerpunkten Stadtentwicklung und Wohnungspolitik für Sie zusammengestellt.

Wie sich die FG Bau für eine mittelstandsfreundliche öffentliche Vergabe einbringt, lesen Sie im Beitrag „Gemeinsam für eine mittelstandsfreundliche Vergabe“. Mit dem Bündnis Wohnen Brandenburg gehen wir die Baukostenentwicklung an. Mehr dazu finden Sie im Artikel „Baukosten mit Augenmaß“.

Ende März dieses Jahres stellte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in Brandenburg das Konzept zur Siedlungsentwicklung im Umfeld des Tesla-Werks in Grünheide (Mark) vor. In unserer Online-Veranstaltung wurde das gesamte Konzept präsentiert und Fragen der FG Bau-Mitglieder beantwortet. Mehr über das Konzept erfahren Sie in der Rubrik „Interessenvertretung“.

Wahlprogramme der Parteien: Bauwirtschaft und Wohnungspolitik

Ausreichend bezahlbaren Wohnraum, schnelle Verkehrsanbindungen und verlässliche Infrastrukturen in der stetig wachsenden Hauptstadtmetropole schaffen – diese Ziele haben sich die etablierten Parteien für die nächste Legislaturperiode im Berliner Abgeordnetenhaus gesetzt. Doch schon bei der Frage, wie gebaut werden soll, wie stark der Staat die Mieten regulieren und wie genau die Mobilitätswende gestaltet werden soll, gehen die Antworten weit auseinander. Wir haben die Wahlprogramme der Parteien CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und SPD im Hinblick auf die künftige Stadtentwicklungs-, Bau- und Wohnungspolitik unter die Lupe genommen und die Kernforderungen für Sie zusammengetragen.

CDU: Miteinander statt gegeneinander, Neubau-Offensive, schlanke und effiziente Verwaltung



„Zentrales Ziel unserer Wohnungspolitik ist der Bau von mindestens 300.000 neuen Wohnungen bis 2035.“

Der Berlin-Plan der Christdemokraten soll einen klaren Gegenentwurf zu Rot-Rot-Grün darstellen und einen Neustart für die Hauptstadt skizzieren. Die Partei will **300.000 Wohnungen bis 2035** bauen lassen. Sie strebt an, die Zahl der landes-

eigenen Wohnungen durch Neubau auf 400.000 zu erhöhen.

Neue Innenstadt-Quartiere wie z. B. eine Gesamtentwicklung des Tempelhofer Feldes sollen vorangetrieben und insgesamt höher gebaut werden. Basis dafür soll ein neuer Hochhausplan sein. Dachgeschoss-Ausbau und Aufbauten sollen ebenso wie Werkswohnungen gefördert werden. Mietendeckel und Aufkauf von Wohnungen werden abgelehnt.

Die CDU will ein **Bündnis mit der gesamten Wohnungswirtschaft** bilden. Bürokratische Regularien und Kostentreiber im Planungs- und Genehmigungsrecht sollen rigoros abgebaut, das Vergaberecht konsequent mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden. Die Berliner Verwaltung soll digital und dienstleistungsorientiert ausgerichtet werden.

Haushalte mit mittleren Einkommen sollen von einem „Mietergeld“ profitieren. Die Wohnungseigentumsbildung soll mit Hilfe eines landeseigenen Mietkauf-Modells und eigenkapitalersetzenden Darlehen der IBB forciert werden. Gefördert werden sollen zudem der **Kauf von Genossenschaftsanteilen** sowie die Gründung von Genossenschaften und Baugruppen.

In der Mobilität fordert die CDU einen Neustart, der alle Verkehrsteilnehmer in den Blick nimmt. Der Ausbau des ÖPNV, gerade außerhalb des S-Bahn-rings, soll massiv vorangetrieben werden. Im fairen Miteinander aller Mobilitätsformen sollen auch das Auto und der Wirtschaftsverkehr ihren Platz bekommen.

Grüne: Gemeinwohlorientiertes Wohnen, klimaneutraler Wohnungsneubau



„Mit unserem ‚Masterplan 50 Prozent Gemeinwohl‘ wollen wir mindestens 50 Prozent aller Wohnungen in Berlin in gemeinwohlorientierte Hand bringen.“

Die Grünen fordern ein breites Bündnis aus landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Privatvermietern, die sich dem Gemeinwohl verpflichten. Langfristig soll sich mindestens die Hälfte aller Wohnungen in gemeinwohlorientierter Hand befinden. Die Partei strebt **20.000 „sozialverträgliche“ Wohnungen pro Jahr** an, die nachhaltig und im besten Fall klimaneutral gebaut werden sollen.

Die GRÜNEN unterstützen die Ziele des Volksbegehrens „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“. Nachdem der **Mietendeckel** gekippt wurde, sieht die Partei den Bund in der Verantwortung. Er soll den Ländern den Weg ebnen, die Mieten selbst zu regulieren. Es sollen keine weiteren Mietwohnungen mehr in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Die Wohnungsaufsicht der Bezirke soll verstärkt und Verstöße gegen das bestehende Miet- und Wohnungsrecht künftig konsequenter geahndet werden.

Für die landeseigenen Wohnungsunternehmen soll es eine **Holzbau-Quote** von 30 Prozent geben, bei Beton eine Mindestquote an Recyclingbeton. Insgesamt sollen zukünftig mehr Dämm- und Baustoffe wie Hanf, Stroh, Holz, Kalk, Lehm und Ziegel genutzt werden. Das größte Potenzial zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Berlin sieht die Partei – entsprechend der gerade beschlossenen Solarpflicht - im Ausbau der Solarenergie auf Dächern und Fassaden.

Im Bereich Verkehr verfolgen die GRÜNEN das Ziel, dass alle Menschen in der Hauptstadt rasch, sicher, bequem und klimaneutral unterwegs sein können, sodass niemand mehr einen privaten PKW benötigt. Bis spätestens 2030 soll die Innenstadt und später auch weitere Teile Berlins zu einer Null-Emissions-Zone umgestaltet werden.

Die Linke: Deckelung der Mieten, Enteignung großer privater Wohnungskonzerne



„Unser Ziel ist ein bundesweiter Mietendeckel oder zumindest eine Öffnungsklausel, die es den Ländern erlaubt, Mietpreise zu deckeln und zu regulieren.“

Die Linke setzt ihren Fokus auf die Regulierung der Mieten. Nach dem gescheiterten Berliner Mietendeckel fordert die Partei, diesen auf Bundesebene zu regeln. Entweder müsse ein **bundesweiter Mietendeckel** her oder eine Öffnungsklausel für die Länder. Der Bestand an landeseigenen Wohnungen soll nicht nur durch Ankauf und Neubau erhöht werden. Die Linke unterstützt die **Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“** und damit das Vorhaben, die Bestände privater Konzerne in Gemeinschaftseigentum zu überführen.

Die Milieuschutzgebiete sollen erweitert werden, da dem Staat dort besondere Rechte gegenüber Eigentümern zustehen. Die Partei will außerdem ein **Landesamt für Wohnungswesen** aufbauen, in dem alle Aufgaben rund ums Thema Wohnen gebündelt werden sollen.

Beim Wohnungsneubau gehe es vor allem um Qualität, also um nachhaltiges Bauen bezahlbarer Wohnungen. Jährlich sollen **19.000 neue Wohnungen** entstehen. Beim landeseigenen Neubau fordert die Linke eine Quote von 75 Prozent Sozialwohnungen, in einzelnen Projekten sogar 100 Prozent.

Die Partei setzt sich zudem für die beschleunigte Umsetzung des Mobilitätsgesetzes ein, um dem Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und Personennahverkehr Vorrang einzuräumen, der bis 2030 mindestens 86 Prozent aller Wege abdecken soll. Sie fordert ein überzeugendes Angebot im ÖPNV, sodass der Umstieg vom privaten PKW ein Gewinn für alle ist. Berlin soll sich im Bund für ein Verbot von Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab 2030 und für Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit einsetzen.

FDP: Abschaffung der Mietpreisbremse und der Milieuschutzgebiete, stärkere Förderung von Wohneigentum

Freie Demokraten

Landesverband Berlin **FDP**

„Wir wollen uns daran messen lassen, bis 2030 zusätzliche 200.000 Wohnungen ermöglicht zu haben.“

Die FDP forciert das Thema Bauen. Bis 2030 sollen **200.000 neue Wohnungen** entstehen. Dafür wollen die Liberalen auch einen neuen Volksentscheid zur Randbebauung des Tempelhofer Felds durchführen.

Um Bauvorhaben zu beschleunigen, soll unter anderem die **Bauordnung gründlich überarbeitet** werden. Außerdem soll es Typenbaugenehmigungen und modulare Bauweise geben, damit baugleiche Häuser mit einer einzigen Genehmigung mehrmals errichtet werden können. Das **Bauplanungsrecht** will die FDP von den Bezirken auf den Senat übertragen.

Beim **Mietrecht** positioniert sich die FDP wie folgt: Die Mietpreisbremse soll in der Hauptstadt nicht mehr angewendet werden. Das Zweckentfremdungsverbot soll abgeschafft und die Ferienvermietung der eigenen Wohnung uneingeschränkt zugelassen werden.

Auch Milieuschutzgebiete sollen nach Ansicht der Partei abgeschafft werden. Die Bezirke sollen keine Vorkaufsrechte mehr ausüben. Die Umwandlung von **Miet- in Eigentumswohnungen** dürfe nicht verhindert werden, um die Eigentumsquote zu erhöhen. Außerdem soll ein Mietkaufmodell – auch für die landeseigenen Wohnungsunternehmen – eingeführt werden, das Mietern ermöglicht, ihre Wohnung zu kaufen.

Nach Ansicht der Partei ist es ebenfalls notwendig, die Infrastruktur zu modernisieren und Mobilität neu zu denken. Sie strebt nach pragmatischen Lösungen, die die Daseinsberechtigung jedes Verkehrsmittels anerkennen und die Wahlfreiheit der Berlinerinnen und Berliner in den Mittelpunkt rücken. Zwar soll Autoverkehr in der Innenstadt erhalten bleiben, gleichzeitig aber attraktive Alternativen durch Investitionen in den ÖPNV und die Fahrradinfrastruktur ausgebaut werden.

SPD: Beschleunigung des Wohnungsbaus, bundesrechtliche Dämpfung von Bestandsmieten



„Bis 2030 nehmen wir uns vor: 200.000 neue Wohnungen – in nur zehn Jahren.“

Die SPD will **200.000 Wohnungen bis 2030** errichten lassen, mindestens die Hälfte bereits zum Ende der nächsten Wahlperiode. 70.000 Wohnungen davon sollen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bauen. So soll der kommunale Bestand bis 2026 auf 400.000 und in den 2030er Jahren auf eine halbe Million wachsen.

Dabei sollen die Wohnungen in den zum Teil schon im Bau befindlichen **neuen Stadtquartieren** entstehen. Darüber hinaus will die SPD Nachverdichtung

und Aufstockung vorantreiben. Auch die Randbebauung des Tempelhofer Felds schließt die Partei nicht aus. Mit der Privatwirtschaft soll ein breites Bündnis entstehen.

Im Hinblick auf die Bestandsmieten setzen sich die Sozialdemokraten auf Bundesebene für ein Mietenmoratorium und für eine Öffnungsklausel ein, die den Ländern eine **Mietdeckelung** erlaubt. Darüber hinaus sollen weitere Milieuschutzgebiete ausgewiesen und Mieter besser vor Eigenbedarfskündigungen geschützt werden.

Für die **Verwaltung** sollen ein Anreizsystem und effiziente Baugenehmigungsverfahren geschaffen

werden, damit Planungsverfahren und Realisierung von Wohnungsbauvorhaben zügig vorankommen.

Weiterhin will die SPD eine sozial verträgliche und **nachhaltige Mobilitätswende** vorantreiben, um Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern sowie Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Dabei sollen vor allem ein attraktiver Öffentlicher Personennahverkehr, eine sichere Fuß- und Radwegeinfrastruktur, gute Bedingungen für E-Mobilität und ein umweltfreundlicher und stadtverträglicher Wirtschaftsverkehr geschaffen werden. In diesem Sinne will die SPD den Regional- und Fernverkehr für Personen und Güter ausbauen, um mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen.

Gemeinsam für eine mittelstandsfreundliche Vergabe

In den vergangenen Monaten haben Senat und Bezirke in Berlin verstärkt Bauprojekte an Generalunternehmer, Generalübernehmer oder Generalplaner vergeben. Ausgeschrieben wurden unter anderem Rahmenverträge für mehrere

Gebäude oder in anderen Fällen einfach „ein Stück Gebäude“.

Grund sind die langen Verfahren, da sich auf die ausgeschrieben großen Baulose nur wenige Unternehmen bewerben, die zumeist weit über den Preis-

vorstellungen des Senats liegen. Das hat bei der Schulbauoffensive zu einer Verdreifachung der

Kosten gegenüber den ursprünglich geplanten 5,5 Mrd. Euro geführt. Keines der Bauvorhaben wurde an die regionale mittelständische Bauwirtschaft vergeben.

Grund genug für die Fachgemeinschaft Bau, sich mit Baukammer Berlin, Bund deutscher Baumeister, Architekten- und Ingenieurverein und weiteren Architekten-Initiativen zusammenzuschließen. Gemeinsam haben wir vom Senat die gesetzlich vorgeschriebene mittelstandsfreundliche öffentliche Vergabe eingefordert.

Das Thema werden wir weiterhin auch mit dem neuen Senat verfolgen und halten Sie auf dem Laufenden.

Hm

Unsere Forderungen zum praxisorientierten Vergaberecht finden Sie im Positionspapier auf den Seiten 6-9





Quelle: Katja Xenikis/stock.adobe.com

Für eine flexiblere Landesplanung in Berlin und Brandenburg

Seit 2019 gilt in Berlin und Brandenburg der gemeinsame Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR). Die Ausweisung neuer Gewerbe- oder Wohngebiete wird darin nach festen Kriterien geregelt.

Unsere Forderungen zur Vereinfachung der Landesplanung finden Sie im Positionspapier auf den Seiten 6-9

Im LEP HR haben sich die Planer hauptsächlich auf die Region um die Hauptstadt und die sogenannten Zentralen Orte konzentriert. Damit sollen eine Zersiedelung vermieden werden und Kultur- und Naturlandschaften erhalten bleiben. Das hat in

Teilen Brandenburgs dazu geführt, dass keine neuen Gewerbe- oder Wohngebiete mehr ausgewiesen werden konnten, obwohl Bedarf bestand. Prominentestes Beispiel ist die Region um Grünheide. Diese hätte nach LEP HR trotz wachsendem Logistikzentrum und großer Industrie-Vorhaltefläche in zehn Jahren nur um 1.800 Einwohner wachsen dürfen.

Das wurde mit der Ansiedlung von Tesla über Nacht pulverisiert und ein gut einjähriger Anpassungsprozess des LEP HR musste durchlaufen werden. Erst jetzt können um Grünheide zusätzliche Wohn- und Gewerbegebiete ausgewiesen und der Ausbau von Straßen- und Schienennetz in Angriff genommen werden.

Auch die anstehende Strukturentwicklung in der Lausitz wird den LEP HR schnell an seine Grenzen bringen. Deshalb tritt die Fachgemeinschaft Bau in der aktuellen Evaluierung der Landesplanung für eine Flexibilisierung ein. Damit sollen die Gemeinden flexibler nach ihren Bedürfnissen neue Wohn- und Gewerbegebiete ausweisen und die dafür notwendige Infrastruktur schaffen können. Die Umfeldentwicklung der Tesla-Gigafactory und der Strukturwandel in der Lausitz werden von der FG Bau im Rahmen unserer Regio-Netzwerke begleitet, um unsere Mitgliedsunternehmen in die Entwicklungsprozesse aktiv einzubeziehen.

Hm



Baukosten mit Augenmaß

In den zurückliegenden 15 Jahren sind die Baukosten allein durch die Verschärfung von Gesetzen und Normen um rund 25 Prozent gestiegen. Vor allem die

strengerer Vorschriften zur Energieeinsparung machen das Bauen teurer. So kostete ein Mehrfamilienhaus allein durch die Erhöhung der Anforderungen in der EnEV (Energieeinsparverordnung)

2016 schon rund 80.000

Euro mehr als noch mit der EnEV 2014. Dem steht nur eine Einsparung von rund 30.000 Euro an Heizkosten gegenüber. Die Baukosten haben sich durch die Anforderungen im neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) weiter erhöht.

Unsere Forderungen zur Senkung der Baukosten finden Sie im Positionspapier auf den Seiten 6-9

Hinzu kommen die Erhöhungen der Kosten durch weitere Verschärfungen unter anderem in den Bereichen Brandschutz, Erschütterungsschutz oder Barrierefreiheit. Auch die in den vergangenen Monaten stark gestiegenen Materialpreise haben in diesem Jahr zu einer weiteren Steigerung der Baukosten geführt.

Die FG Bau engagiert sich im *Bündnis für Wohnen in Brandenburg* dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen kritisch hinterfragt werden. Ebenso haben wir einen Runden Tisch im Brandenburgischen Infrastrukturministerium initiiert, bei dem es um die Stärkung lokaler Lieferketten für Baumaterialien gehen soll. Damit wollen wir einen Beitrag zu einem größeren lokalen Angebot an Baustoffen leisten, so die Unabhängigkeit von ausländischen Märkten erhöhen und die Transportwege verkürzen.

Hm

UNTERNEHMEN ZUM VERKAUF

Der Tätigkeitsschwerpunkt des zum Verkauf stehenden Unternehmens ABAKUS Ingenieurbau Berlin GmbH liegt im Bauhauptgewerbe / erweiterten Rohbau. Durch die mehr als zehnjährige Marktpräsenz und qualitativ hochwertige Arbeit hat ABAKUS eine gute Marktpositionierung in der Stadt und einen großen Stammkreis von Auftraggebern.



Weitere Informationen zu ABAKUS:
www.abakus-berlin.de.

Kontakt: Bernd Poley | Geschäftsführer
Mobil: 0176 - 430 25 379
kontakt@abakus-berlin.de

Landesplanerisches Konzept zur Umfeldentwicklung der Tesla-Gigafactory

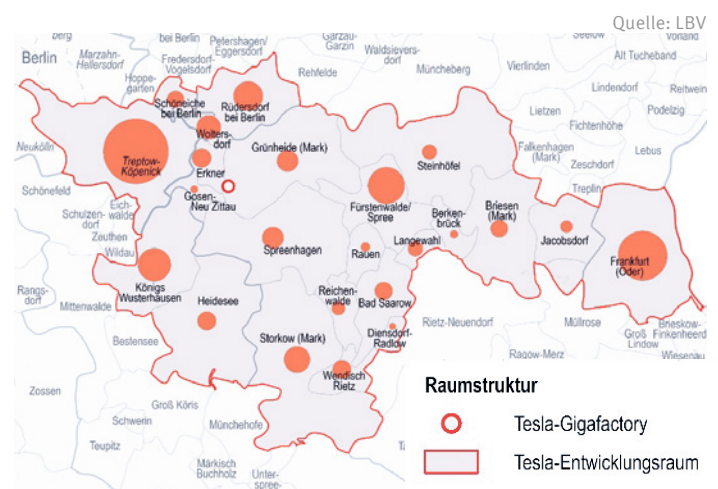
Ende März dieses Jahres stellte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in Brandenburg das Konzept zur Siedlungsentwicklung im Umfeld des Tesla-Werks in Grünheide (Mark) vor. Damit wurde die Grundlage zur Umsetzung der wohnbaulichen Maßnahmen und der Erschließung notwendiger Gewerbeflächen im Hinblick auf die Wachstumseffekte der Region zwischen Frankfurt (Oder), Königs Wusterhausen, Strausberg und dem Berliner Bezirk Treptow gelegt. Sabine Sperling von der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg hat das Konzept in einer Online-Veranstaltung der Fachgemeinschaft Bau am 16. Juni 2021 vorgestellt und zum aktuellen Stand berichtet.

Ausreichend Potenzial in der Region

Die Gemeinsame Landesplanung beider Länder hat eine konkrete Abschätzung vorgenommen, wie viele Menschen in den kommenden Jahren im Zuge des Tesla-Effekts in die Region ziehen werden und welche Ortschaften dabei von besonderem Interesse sein könnten. Weiterhin wurden sämtliche geeignete Bauflächen methodisch einheitlich erfasst und bewertet. Insgesamt 3.276 für Wohnungsbau nutzbare und 286 gewerbliche Potenzialflächen hat die Gemeinsame Landesplanung, differenziert nach Planungsstand und Entwicklungsfähigkeit, zusammengestellt.

Im Rahmen dieser Analyse wurden zwei Szenarien in Betracht gezogen – 12.000 Tesla-Mitarbeiter im ersten Bauabschnitt und 40.000 Beschäftigte in der finalen Stufe. Dabei wurde vor allem der regionale Arbeitsmarkt, aber auch die zusätzlichen Beschäftigungseffekte durch Zulieferunternehmen untersucht und bewertet. Die Landesplanung kommt zum Ergebnis, dass es im ersten Fall insgesamt 11.603 und im maximalen Zuzugsszenario 36.394 Zuzüge nach Berlin und Brandenburg geben könnte. Sabine Sperling hob dabei besonders hervor, dass die direkte und verzögerte Wohnraumnachfrage in einem größeren Zeitrahmen betrachtet werden muss.

Rund 967,3 ha entwicklungsfähige Wohnbaupotenzialflächen wurden gemeinsam mit den Gemeinden und Städten in der Region ermittelt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen gemeindlichen Baudichten entspräche das 40.890 zusätzlichen Wohneinheiten, womit die Bedarfe in den kommenden Jahren abgedeckt werden könnten.



↑ Landesplanerisch zulässige Wohnbaupotenzialflächen im bestehenden Siedlungszusammenhang in ha.

Da nicht nur Tesla, sondern auch der im vergangenen Jahr eröffnete Flughafen BER wirtschaftliche Aktivität in den südlichen und östlichen Brandenburger Raum mit sich bringt, steht die Region vor der Herausforderung der Flächenknappheit für die gewerbliche Nutzung, vor allem für die Zulieferindustrie und Dienstleister, zumal nur sehr wenig größere, unzerschnittene Flächen verfügbar sind.

Sind Sie auch an Hintergrundinformationen und Gesprächspartnern aus den Regionen Lausitz, BER- und Tesla-Umfeld interessiert? Dann werden Sie Mitglied in einem unserer Regio-Netzwerke und profitieren von gezielten Informationen und dem Austausch zu geplanten Bau- und Infrastrukturprojekten.

Emilia Orlova
030 / 86 00 04-50
orlova@fg-bau.de

Unterwegs in Politik und Verwaltung

Quelle: H_Ko /stock.adobe.com

Durch den direkten Draht zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft, zu anderen Verbänden, Medien und Bildungsträgern bringt die Fachgemeinschaft Bau die Interessen ihrer Mitglieder ein. Hier ein Auszug aus unserem Terminkalender.

10. März 2021

Sonderkommission Ausbildung

Aufgrund der besonderen CORONA-Lage fiel die Berufsorientierung an den Schulen weitgehend aus. Bei der Sonderkommission berieten der Regierende Bürgermeister Müller und Branchenvertreter über alternative Möglichkeiten der Azubi-Gewinnung.



Quelle: WISTA Management GmbH_Nadja Zivkovic

↑ Nadja Zivkovic

12. Mai 2021

Einführung von Genehmigungsfiktionen

Mit Nadja Zivkovic, Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen in Marzahn-Hellersdorf, diskutierte Dr. Schreiner die Möglichkeit eines Modellprojekts für Genehmigungsfiktionen im Nebenstraßennetz.

03
MÄRZ

26. März 2021

Siedlungsentwicklung Brandenburg

Im Rahmen einer Podiumsveranstaltung der Stiftung Zukunft diskutierte Dr. Schreiner mit weiteren Experten zur Siedlungspolitik in der Hauptstadtregion. Wichtig wäre dabei vor allem eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg.

19. Mai 2021

Konjunktur-Pressekonferenz

Präsident Klaus-Dieter Müller stellte sich den Fragen der Journalisten zur Frühjahrskonjunktur im Bau Berlin und Brandenburg. Fazit: Der Mietendeckel war 2020 für einen deutlichen Auftragsrückgang, insbesondere im sanierenden Handwerk, aber auch im Neubau, verantwortlich.

05
MAI



Quelle: FG Bau

26. Mai 2021

Vergabep Praxis

In einem Pressehintergrundgespräch klärt Dr. Schreiner die versammelten Fachjournalisten über Vergaberecht und Vergabep Praxis in Berlin und Brandenburg auf, damit das komplexe Thema Vergabe von diesen besser durchdrungen werden kann.

05
MAI

Quelle: iStock.com/sturti

02. Juni 2021

Schulbauoffensive

Im Rahmen einer politisch besetzten Podiumsdiskussion prangert Dr. Schreiner die Vergabep Praxis des Senats im Rahmen der Schulbauoffensive an. Vergeben werde ausschließlich an Generalübernehmer, der Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bliebe auf der Strecke.

06
JUNI

Quelle: Volker Tanner

08. Juni 2021

Infrastruktur- und Bauminister Beermann

Präsidiumsmitglied Lasse Kutzbach und Dr. Schreiner beraten mit Guido Beermann, Brandenburgs Minister für Infrastruktur und Landesplanung, über die steigenden Rohstoffpreise, insbesondere beim Holz und regen u.a. einen Runden Tisch zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette an.

07
JULI

10. Juni 2021

Duale Ausbildung stärken

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg wirbt Dr. Schreiner für das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung und formuliert konkrete Forderungen wie Einführung eines Werkunterrichts und Verankerung der Berufsorientierung auch an den Gymnasien.

14. Juli 2021

Lieferengpässe und Rohstoffpreise

Staatssekretär Rainer Genilke, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in Brandenburg, lässt sich von Branchenvertretern über die Marktsituation der Rohstoffe im Bausektor aufklären.



Quelle: fotocharlotte25

Firmenjubiläen

Jubiläen September

- 01.09. **30 Jahre** GUT Gewässerunterhaltung und Tiefbau GmbH
Schloßstr. 17, 16259 Bad Freienwalde
- 01.09. **30 Jahre** Bauunternehmen
Dipl.-Ing. Frank-Peter Kusche
Kekuléstraße 2 – 4, 12489 Berlin
- 05.09. **30 Jahre** KARL WEISS
Ingenieurtief- und
Rohrleitungsbau GmbH
Im Gewerbepark 8, 15711 Zeesen

Jubiläen Oktober

- 21.10. **30 Jahre** Bauunternehmen
Fröhlich GmbH
Regenmanteler Str. 4 a,
15306 Falkenhagen (Mark)
- 23.10. **25 Jahre** Viellechner
Dachdeckermeister
Ilmenauer Str. 4, 14193 Berlin

Jubiläen November

- 05.11. **25 Jahre** Zobel & Co. Putz- und
Estrich- Bau GmbH
Südstr. 49 F
03253 Doberlug-Kirchhain
- 26.11. **30 Jahre** Erd-Wolf GmbH
Werenzhain
Werenzhainer Hauptstr. 55 a,
03253 Doberlug-Kirchhain

Jubiläen Dezember

- 01.12. **25 Jahre** Wilfried Maczutajtis
Bautechnik GmbH
Am Hundeplatz 10, 14712 Rathenow
- 12.12. **30 Jahre** Luther und Jacobs GmbH
Potsdamer Str. 204/206
14974 Ludwigsfelde
- 23.12. **30 Jahre** Gerald Gottke
Fliesenausführung – Spezialbau
Südendstr. 14, 12169 Berlin

Unser Mitglied, die Wendt Grundbau GmbH, ist ein gutes Beispiel für eine familieninterne Nachfolge – bei der Gelegenheit verweisen wir auf unsere Konferenz DIE NACHFOLGE IST JETZT am 11.11.2021. Mehr dazu lesen Sie auf der Seite 21! Was das Familienunternehmen ausmacht und welche Gründe für eine langjährige Mitgliedschaft bei der FG Bau sprechen, erzählt Marcus Wendt im Mitglieder-Porträt.

645.645,57 EUR Bundesmittel wurden unserem Berufsförderungswerk für die digitale Ausstattung des Lehrbauhofes Berlin bewilligt! Wie die Mittel eingesetzt werden, lesen Sie im Beitrag „Lehrbauhof digital“.

Lehrbauhof digital

Haben auch Sie bereits von Ihren Auszubildenden erfahren, dass es auf dem Lehrbauhof seit kurzem digitale Flipcharts, einen 3D-Drucker, Wandmonitore und einen hybriden CNC Fräs- und Sägetisch der Firma flextos für den Trockenbau gibt? Formaler Grund dafür ist ein Zuwendungsbescheid des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) vom 7. Oktober 2020, mit dem zu Gunsten des Berufsförderungswerks der Fachgemeinschaft Bau Bundesmittel für die digitale Ausstattung des Lehrbauhofes Berlin im Umfang von EUR 645.645,57 bewilligt wurden.

Das ließ für den Lehrbauhof die enorme Herausforderung entstehen, selbst ein Vergabeverfahren unter Beachtung sämtlicher öffentlich-rechtlicher Regelungen durchzuführen. Auch das Team Recht, das dieses Verfahren unterstützt hat, musste dafür einen echten Perspektivwechsel vollziehen. Sonst gilt

es, Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber im Sinne eines fairen Wettbewerbs zu Gunsten unserer Mitgliedsunternehmen prüfend zu begleiten. Hier kam es dagegen darauf an, selbst ein solches Vergabeverfahren vollständig zu

gestalten und Fehler zu vermeiden. Hinzu kam, dass der Beschaffungsumfang eine europaweite Ausschreibung erforderlich machte, also sämtliche Parameter des Vergaberechts zu berücksichtigen waren.

Diese ausgesprochen komplexe Aufgabe hat das Team des Lehrbauhofes souverän gemeistert und dabei insbesondere dem Grundsatz der mittelstandsfreundlichen losweisen Vergabe in jeder Hinsicht Rechnung getragen. Insgesamt 17 Einzellosen folgten 17 präzise Leistungsbeschreibungen mit jeweils ge-

sondert gewichteten Zuschlagskriterien. Hierzu haben die Ausbilder des Lehrbauhofes mit ihrer Expertise in den fachlich korrekten und präzisen Leistungsbeschreibungen einen wesentlichen Teil beigetragen.

Sehr gespannt sind wir noch auf unsere CNC-Abbaanlage der Firma Hundegger, die gerade für den Lehrbauhof angefertigt und Mitte 2022 endlich ausgeliefert wird. Das Vergabeverfahren hat ein erfolgreiches Ende gefunden, die Beschaffung ist nun vollzogen.

Sprechen Sie Ihre Auszubildenden gerne an und finden Sie heraus, wie sich die digitale Modernisierung des Lehrbauhofes auf deren überbetriebliche Ausbildung auswirkt. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Gü

Möchten Sie mehr über die Digitalisierung auf dem Lehrbauhof erfahren?

Susanne Pochstein
030 / 723 89 716
pochstein@lehrbauhof-berlin.de



Quelle: Sven Dahm

↑ Digitale Technik im praktischen Einsatz



Quelle: Iwo Hoffmann / Meyerfoto

Mitglieder- porträt

AUS GUTEM GRUND. Spezialtiefbau aus Familienhand

Die **Wendt Grundbau GmbH** ist ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Spezialtiefbau.

Wir sprechen mit Dipl.-Betriebsw. Marcus Wendt, der gemeinsam mit seinem Bruder Dipl.-Ing. Florian Wendt sowie den Unternehmensgründern Claudia und Dieter Wendt geschäftsführender Gesellschafter ist.

Herr Wendt, wie würden Sie die Entwicklung Ihres Unternehmens beschreiben?

Mit knapp 30 Jahren ist der Betrieb quasi im besten Alter und erfahren genug, sich den ständig wechselnden Anforderungen zu stellen und gleichzeitig voller Tatendrang zur Umsetzung neuer Ideen. Das Unternehmen ist seit langem deutschlandweit in den Kernbereichen Baugrubenherstellung und Gründungsarbeiten etabliert, was darauf zurückzuführen ist, dass Wachstum und Weiterentwicklung niemals oberstes Ziel waren. Stattdessen setzen wir als Familienbetrieb seit jeher vor allem auf die Qualität unserer

Leistungen. Kontinuität und Verlässlichkeit sind für unsere Kunden ebenso wichtig, wie für uns.

Bodenhaftung ist also das, was Wendt Grundbau ausmacht?

Wir verstehen uns vor allem immer noch als klassischer Baubetrieb mit einer hohen Eigenleistungsquote, eigenem gewerblichem Personal, einem modernen Maschinen- und Fuhrpark, samt Werkstatt und sind besonders stolz auf unsere ambitionierten Mitarbeiter, die Basis des Erfolgs sind. Den Kundenerwartungen entsprechend, ist es uns gelungen, auch als Komplettanbieter anspruchsvolle Baugruben und Gründungsarbeiten mit allen Gewerken erfolgreich aus einer Hand zu liefern. Allerdings sind wir auch heute gerne auf kleinen Baustellen tätig, die mitunter nur wenige Tage dauern, denn die Mischung macht es bekanntlich aus. Das zeigt sich auch bei unserem Kundenkreis, denn hier ist wirklich alles vertreten, von Privaten über Unternehmen bis hin zu Öffentlichen.

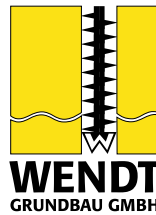
Wie wird sich die Zukunft der Baubranche aus Ihrer Sicht gestalten?

Auf jeden Fall wird es nicht langweilig! Gerade die jüngste Vergangenheit hat uns allen gezeigt, dass es Ereignisse und Rahmenbedingungen gibt, auf die nicht immer Einfluss genommen werden kann, auch wenn es schwer fällt. Ich erwähne hier nur den Mietendeckel und die Corona-Pandemie. Beides ist selbstverständlich überhaupt nicht vergleichbar. Allerdings wird deutlich, dass Unternehmen im besten Fall anpassungsfähig sein müssen, um kurzfristig auf Veränderungen reagieren zu können. Für uns hat sich gezeigt, dass es sich lohnt, breit aufgestellt zu sein. So können zum Beispiel Infrastrukturprojekte statt Wohnungsbau in den Fokus rücken und anstelle von regionalen Bauvorhaben geht es wieder verstärkt weit über die Grenzen von Berlin und Brandenburg hinaus.

Stichwort CO₂-Reduzierung – welche Anstrengungen unternehmen Sie für einen klimabewussten Tiefbau?

Wir beobachten sehr genau die technologischen Entwicklungen. Hierzu gehören auch die Antriebs- und Abgasnachbehandlungssysteme unserer bis zu über 100 Tonnen schweren Maschinen. Der Verantwortung für Umwelt und nachfolgende Generationen sind wir uns sehr bewusst. Mitunter ist es aber nicht immer

einfach, den Spagat zwischen wachsenden Bauaufgaben einerseits und einzuhaltenden Vorschriften bzw. Grenzwerten andererseits zu bewerkstelligen, die die Maschinenbauindustrie an uns als Bauunternehmer weitergibt. Grundsätzlich sind wir in diesem Bereich sehr aufgeschlossen und tragen schon jetzt mit dem verstärkten Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen zum Wandel bei.



Ihr Unternehmen ist seit 24 Jahren Mitglied der Fachgemeinschaft Bau. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für die Mitgliedschaft?

Die Fachgemeinschaft Bau ist für uns der verlässliche Partner, den wir in verschiedenen Bereichen dringend brauchen. Das fängt bei der kompetenten Unterstützung von arbeitsrechtlichen Problemstellungen an und geht über den Austausch in den Fachgruppen, bis hin zur wichtigen politischen Arbeit hinaus. Besonders die vergangenen Monate haben eindrucksvoll gezeigt, dass das Team der Fachgemeinschaft bestens in der Lage ist, den Mitgliedern genau die praktische Unterstützung zu bieten, die sie brauchen, wie zum Beispiel aktuelle und verlässliche Informationen oder Unterstützung beim Bezug von Ausrüstung wie FFP2 Masken. Persönlich schätze ich besonders die gute Erreichbarkeit und fortwährende Freundlichkeit der Ansprechpartner in den einzelnen Abteilungen.

Für die Verwirklichung gemeinsamer Ziele der regionalen Bauwirtschaft lohnt es sich daher absolut, sich einzubringen, im Kollektiv zu arbeiten und gemeinsam zu kämpfen.

KUS

Vielen Dank für das Gespräch!



Quelle: Iwo Hoffmann /Meyerfoto

← Familie Wendt (oben v.l.n.r.): Marcus und Florian Wendt; (unten v.l.n.r.): Claudia und Dieter Wendt)

Wir begrüßen die neuen Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Friedrich Rohwedder GmbH	www.rohwedder.net
GUZTECH GmbH	www.guztech.de
Ingenieurbüro Doliva GmbH	www.doliva.de
ALDA Group GmbH	www.alda-bau.de
LAUE BAUAUSFÜHRUNGEN GMBH	www.laue-bau.berlin
Wolffkran GmbH	www.wolffkran.de
Bauunternehmen Pierdel GmbH	dg@pierdel-bau.de
Q4 Seda Bau GmbH	www.q4-seda-bau.de
DBB DATA Beratungs- und Betreuungsgesellschaft mbH	www.dbbdata.de/berlin_westend
LTG Leitungs- und Tiefbaugesellschaft Seelow mbH	www.ltg-seelow.de
Josef Pfaffinger Bauunternehmung GmbH	www.pfaffinger.com



FACHGEMEINSCHAFT BAU
BERLIN UND BRANDENBURG e.V.

MOBILITÄTSGIPFEL

13. Oktober 2021 | ab 14.00 Uhr
(ab 13.00 Uhr Messe)
Lehrbauhof
Belßstraße 12 | 12277 Berlin

NACHRÜSTUNG MOBILITÄTSSTRATEGIE

FÖRDERUNG INVESTITIONEN IN DEN FUHRPARK

E-MOBILITÄT IM WIRTSCHAFTSVERKEHR

ZUKUNFT DER MOBILITÄT NOX

MAUT SOZIALVORSCHRIFTEN IM STRASSENVERKEHR

RUSSPARTIKELFILTER LADEINFRASTRUKTUR

LUFTREINHALTEPLAN ABBIEGEASSISTENT

BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT

Bauen heißt Transportieren

Diese Themen bewegen Sie? Wir liefern die Antworten!

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Melden Sie sich bis zum 27.09.2021 an, unter fachgruppe@fg-bau.de. Alle Hygieneregeln werden eingehalten.